

Technische Bedingungen für unterbrechbare und steuerbare Entnahmestellen ohne ¼-stündliche Leistungsmessung

(Stand vom 01.01.2026)

Die ENA Energienetze Apolda GmbH bietet für elektrische Raumheizung, elektrische Warmwasserversorgung, Lüftung und Klimatisierung separate Netzentgelte für unterbrechbare und steuerbare Entnahmestellen ohne ¼-stündliche Leistungsmessung gemäß Preisblatt an.

Anwendungsbereiche:

- Wärmespeicher-Raumheizungsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 bis zu ihrer Außerbetriebnahme (z. B. Nacht- bzw. Fußboden-Speicherheizung)
- sonstige Heizungsanwendungen und Anlagen nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024
- Elektrische Durchlauferhitzer zur Brauch- und Trinkwarmwasserbereitung dürfen **nicht** über separate Stromzähler für unterbrechbare Entnahmestellen angeschlossen werden

Randbedingungen:

- Alle Geräte, die über unterbrechbare oder steuerbare Entnahmestellen betrieben werden, sind fest anzuschließen
- Von der Sperrzeit ausgenommen sind Stromkreise und Betriebsmittel geringer Leistung, die zur Funktion der unterbrechbaren Anlage/der Geräte erforderlich sind, jedoch aus Sicherheitsgründen am gleichen Hauptstromkreis angeschlossen sein müssen (z. B. Steuerungs- und Überwachungsstromkreise der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen, Lüfter, Umwälzpumpen, Ventile u. dgl.)

Lastprofile und Sperrzeiten:

- Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme bis 31.12.2021 werden mit einer getrennten Zählung (Drehstrom-Zweitarifzähler) ausgestattet, d. h. der Verbrauch der Anlagen wird separat vom sonstigen Verbrauch erfasst
- Niedertarifzeit (NT): 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr
- Hochtarifzeit (HT): übrige Zeit
- Sperrzeiten für die in unterbrechbare Entnahmestellen betriebenen Anlagen:
 - Wärmespeicherheizung ohne Tagesnachladung:
06.00 Uhr bis 22.00 Uhr
 - Wärmespeicherheizung mit Tagesnachladung:
06.00 Uhr bis 14.30 Uhr
16.30 Uhr bis 22.00 Uhr
 - sonstige Heizungsanwendungen und Anlagen:
08.00 Uhr bis 09.00 Uhr
10.30 Uhr bis 12.30 Uhr
17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- Es erfolgt eine automatische Sommer-/Winterzeit-Umstellung
- Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme ab 01.01.2022 werden mit einer getrennten Zählung (Drehstrom-Eintarifzähler) ausgestattet, d. h. der Verbrauch der Anlagen wird separat vom sonstigen Verbrauch erfasst

Steuerbare Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung ab dem 01.01.2022:

Die oben genannten Sperrzeiten und die entsprechenden Lastprofile 80A, 82A, WPA und WDA kommen nur noch für bestehende Verträge zur Anwendung. Für Verträge ab dem 01.01.2022 werden steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG im Bedarfsfall durch den Netzbetreiber für eine zusammenhängende Zeitdauer von maximal 2 Stunden in ihrer Bezugsleistung gesteuert. Die Steuerung kann ggf. auf 0 kW erfolgen. Nach einer durchgeführten Steuerung ist zwischen 06.00 und 22.00 Uhr für eine Zeitdauer von mindestens 4 Stunden ein ungehinderter Leistungsbezug möglich. In der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr ist ein ungehinderter Leistungsbezug möglich.

In steuerbare Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung ab dem 01.01.2022 werden Eintarifzähler eingebaut. Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen zur **Wärmeversorgung** findet bei Neuverträgen ausschließlich das Profil WS Anwendung. Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen zur **Ladung von Elektromobilen** kommt das Lastprofil EMS zur Anwendung. An Messlokationen von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen zur **Wärmeversorgung sowie zur Ladung von Elektromobilen** kommt das Profil EWS zur Anwendung. Die Dateien werden für den Zeitraum ab 01.01.2024 im CSV-Format bereitgestellt. Übergangsweise findet für den Zeitraum bis zum 31.12.2023 für die vorgenannten steuerbaren Verbrauchseinrichtungen das Profil WPA Anwendung.

Alle Geräte, die über steuerbare Entnahmestellen betrieben werden, sind fest anzuschließen.

Wichter Hinweis für die Errichter von elektrischen Heizungsanlagen:

Bei der Dimensionierung einer elektrischen Heizungsanlage ist zu beachten, dass die Sperrzeiten durch geeignete Maßnahmen (Wärmespeicher) überbrückt werden!